

TOP 3 Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Rüsselsheim am Main DS-399/21-26 1. Ergänzung

Frau Kropp moniert, dass die Genehmigung von Veranstaltungen zu lange dauert. Die Genehmigung des Festes im Königstädter Einkaufszentrum zieht sich seit über einem halben Jahr hin.

Frau Stadträtin Meixner-Römer teilt mit, dass sie hierzu keine Aussage treffen kann. Sie nimmt das Thema aber mit in den Magistrat.

Der Ortsbeirat Königstädten empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Stimm-Enthaltungen, die DS 399/21-26 1. Ergänzung wie folgt zu beschließen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der CIMA Beratung + Management GmbH für die Stadt Rüsselsheim am Main zur Kenntnis.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept

- 1. ein Instrument zur verbindlichen planungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandels und ein Wirtschaftsförderungskonzept zur Steuerung der Rahmenbedingungen des Einzelhandels ist.
- 2. ein städtebauliches Entwicklungskonzept nach §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist und damit die Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklungsplanung zur Zentrenentwicklung und der Einzelhandelssteuerung (u.a. zur potenziellen Schaffung von Vorkaufsrechtssatzungen) bildet.
- 3. die Ausgangsbasis für die weitere Operationalisierung bildet. Der Magistrat wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das inhaltliche Schwerpunkte, Personalressourcen, Kosten sowie Fördermöglichkeiten aufzeigen soll. Weiter sind Synergien zu bestehenden Programmen, Aktionen, Akteur*innen zu prüfen. Das Umsetzungskonzept soll in einer gesonderten Vorlage den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 29.06.2023